NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 29. Juni 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend sind:
1. Bürgermeisterin Eileen Gillwald
2. Bürgermeister Andreas Moßmeyer
Gemeinderätin Gerda Eder
Gemeinderat Thorsten Herrmann
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderat Tobias Krämer
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderätin Margarete Lohner
Gemeinderat Christian Moßmeyer
Gemeinderat Johannes Schlichting
Gemeinderat Johannes Weidt
Gemeinderat Stefan Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bestellung einer Seniorenbeauftragten
3. Bebauungsplan Nr. 18 „Landwirtschaftliche Anlagen Möckenau“; Vorstellung von Planungen zur Änderung des Bebauungsplans mit einhergehenden Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet
4. Straßenerneuerung Anfelden; Überlegungen zur Instandsetzung gemeindlich angrenzender Feldzufahrten
5. Bauanträge
6. eLadesäule mit Carsharing in kommunaler Vernetzung; Sachstand
7. Interkommunale Ferienbetreuung; Sachstand
8. Vorstellung des Projekts Apothekenterminal
9. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Dorffest 2026 - Rückblick

Erste Bürgermeisterin Gillwald berichtet, dass das Dorffest am Samstag, 20.06.2026 bei bestem Wetter und guter Beteiligung im Rathaushof stattgefunden hat. Erste Bürgermeisterin Gillwald bedankt sich bei den durchführenden Ortsvereinen für die schöne Ausgestaltung des Festes. Außerdem spricht sie ihrer Stellvertreterin Gerda Eder für die Koordination den Dank aus.

LAG Rangau; Förderaufruf

Die Gemeinde macht auf das Förderprogramm der LAG Rangau aufmerksam. Die LAG Rangau unterstützt Projekte im ländlichen Raum, die einen Mehrwert für die Region bieten (z.B. Orte mit Aufenthaltsqualität, Soziales, Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung, Naturschutz). Kleinprojekte von Vereinen können mit max. 2.500 € gefördert werden, LEADER-Projekte von Kommunen, Vereinen, Privatpersonen können eine Förderung von 7.000 € bis 250.000 € erhalten. Die LAG tritt dabei auch beratend in Funktion. Anträge können bis Januar 2027 eingereicht werden.

Themen aus dem Sozial- und Kulturausschuss
Erste Bürgermeisterin Gillwald berichtet, dass die Gemeinde für die Organisation des Ferienprogramms die Software „Feripro“ beschafft hat (Kosten rd. 500 €). Das Ferienprogramm kann bereits in dieser Saison über diese digitale Plattform abgewickelt werden, allerdings verschiebt sich aufgrund der Einrichtung des Programms der Anmeldezeitraum auf den 01.07.2026 bis 08.07.2026. Erste Bürgermeisterin Gillwald spricht an dieser Stelle der Jugendbeauftragten Frau Anja Baumann, den teilnehmenden Vereinen und den sonstigen Mitwirkenden ihren Dank für die Durchführung des Ferienprogramms aus.

Kommunales Investitionsbudget
Bayerische Gemeinden erhalten ab 2026 Finanzzuweisungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Form von kommunaler Investitionsbudgets. Mit Bescheid vom 15.05.2026 erhält die Gemeinde Oberdachstetten ein Investitionsbudget in Höhe von 220.521,00 €. Das verfolgte Ziel ist die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur und die Schaffung von Wirtschaftswachstum. Förderfähig sind unter anderem Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, in den Bevölkerungsschutz, in die Verkehrsinfrastruktur, Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur sowie Digitalisierung. Diese Mittel können bis spätestens zum 31.12.2032 abgerufen werden. Das verfolgte Ziel ist die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur und die Schaffung von Wirtschaftswachstum. Das Mindestinvestitionsvolumen pro Einzelmaßnahmen ist auf 50.000 € festgesetzt. Die Mittel können ab Mai 2026 unter Vorlage von Rechnungen abgerufen werden.

Zu 2: Bestellung einer Seniorenbeauftragten
Auf den Aufruf in der Gemeinde-App und im Mitteilungsblatt hin hat Frau Agnes Schächer bei der Gemeindeverwaltung ihr Interesse am Ehrenamt der Seniorenbeauftragten bekundet. Erste Bürgermeisterin Gillwald begrüßt Frau Schächer und dankt Ihr für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes. Der Gemeinderat zeigt sich ebenso erfreut über das Engagement.
Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt Frau Agnes Schächer zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Oberdachstetten.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Bebauungsplan Nr. 18 „Landwirtschaftliche Anlagen Möckenau“; Vorstellung von Planungen zur Änderung des Bebauungsplans mit einhergehenden Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet
Erste Bürgermeisterin Gillwald begrüßt den Anlagenbetreiber Herrn Armin Nürnberger und Herrn Jörg Bierwagen vom Ingenieurbüro (IB) Christofori. Herr Nürnberger stellt dem Gemeinderat den Betriebsablauf seiner Anlage und die weiteren Planungen hierzu vor. Sein Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Strukturen weiterzuentwickeln und an die modernen Anforderungen der Tierhaltung sowie die neuen gesetzlichen Vorgaben zur Energiegewinnung anzupassen. Um diese Anforderungen umzusetzen, müssen bestehende Gebäude modernisiert oder ersetzt werden. Bei den Planungen für die Tierhaltung ist vorgesehen, bestehende Altbauten durch moderne, tiergerechte Stallungen zu ersetzen. Da einige Anlagenteile außerhalb des aktuellen Bebauungsplans entstehen würden, ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Herr Nürnberger hat sich im Benehmen mit der Gemeinde hinsichtlich der formellen Umsetzung einer Bebauungsplanänderung mit dem Ingenieurbüro Christofori in Verbindung gesetzt. Herr Bierwagen vom IB Christofori erläutert dem Gemeinderat das Vorgehen zur Änderung des Bebauungsplans. Im Zusammenhang mit den laufenden Planungen hat Herr Bierwagen bereits mit der UNB am Landratsamt abgestimmt, dass im Rahmen der Erweiterung des Bebauungsplans ein Flächentausch bei den Landschaftsschutzgebieten vorzunehmen ist. Hierzu ist ein Verfahren für die Herausnahme und Hereinnahme von Flächen im Landschaftsschutzgebiet notwendig. Dieses Verfahren und die B-Plan-Änderung können parallel durchgeführt werden. In Anlehnung an das Vorgehen zur Erstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 18 wäre auch für die Änderung des B-Plans noch ein städtebaulicher Vertrag mit Herrn Nürnberger zu schließen.

Zu 4: Straßenerneuerung Anfelden; Überlegungen zur Instandsetzung gemeindlich angrenzender Feldzufahrten

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat die Gemeinde darüber informiert, dass die Staatsstraße 2245 zwischen Oberdachstetten und der Abzweigung nach Poppenbach saniert wird. Die Sanierung erfolgt unter Vollsperrung der Strecke. Geplanter Ausführungszeitraum ist ab dem 20.07.2026 bis Ende August 2026. Sobald der Gemeinde der genaue Baubeginn mitgeteilt wird, erfolgt seitens der Gemeinde eine Information über die gemeindlichen Plattformen.

Im Zuge dieser Sanierung prüft das Staatliche Bauamt Feldzufahrten auf Erfordernis. Dabei hat das Staatliche Bauamt bei der Gemeinde aus Gründen der Verkehrssicherheit um Zustimmung zum Rückbau von drei Feldzufahrten im Bereich der Zufahrt zum Osterfeuerplatz (Hauptwirtschaftsweg) gebeten. Hinzu kommt, dass diese Zufahrten eigentlich kein Feld sondern einen gemeindlichen Grünweg erschließen. Mit dem Staatlichen Bauamt konnte abgeklärt werden, dass im Bereich des Hauptwirtschaftsweges eine Zufahrt zum gemeindlichen Grünweg auf Kosten des Staatlichen Bauamts geschaffen wird. Im Gegenzug kann das Staatliche Bauamt die drei Feldzufahrten zurückbauen. Der gepflasterte Hauptwirtschaftsweg zum Osterfeuerplatz wird vom Staatlichen Bauamt auf eine Länge von ca. 5 m erneuert und mit einer Asphaltschicht versehen. Es obliegt der Gemeinde, ob sie das auf eine weitere Länge von rd. 30 m bestehende Pflaster auf eigene Kosten von der ausführenden Baufirma erneuern lässt. Hierzu müsste die Gemeinde selbst auf die Baufirma zugehen. In diesem Zusammenhang haben Erste Bürgermeisterin Gillwald und ihre Vertreter im Rahmen einer Ortseinsicht die weiteren an den Sanierungsabschnitt angrenzenden Feldzufahrten begutachtet. Es wird vorgeschlagen, auch an der Zufahrt zum Badeweiher auf eine Länge von rd. 10 m eine Erneuerung auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen. An den weiteren Zufahrten soll ein bestmöglicher Angleich durch das Staatliche Bauamt vorgenommen werden. Hinsichtlich des Pflasterrückbaus aus den Feldzufahrten ist noch eine Regelung zur weiteren Verwendung des ausgebauten Pflasters zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Erneuerung der an die Staatsstraße 2245 angrenzenden Zufahrten zum Osterfeuerplatz auf eine Länge von rd. 30 m und zum Badeweiher auf eine Länge von rd. 10 m zu.

\- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Bauanträge

Errichtung einer rückbaubaren Rundbogenhalle zur Lagerung von Scheitholz

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer rückbaubaren Rundbogenhalle zur Lagerung von Scheitholz auf der FlNr 1334 Gemarkung Mitteldachstetten vor.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Als sonstiges Vorhaben könnte der Bau zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht (Grünland). Allerdings soll die Rundbogenhalle auf einem bestehenden Fahrsilo errichtet werden und kann somit gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstaben c und d BauGB als außenbereichsverträglich angesehen werden. Das Fahrsilo wurde schon vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet und wurde noch bis 2024 genutzt. Die Erschließung ist als gesichert anzusehen, da die Zufahrt über die angrenzende Straße erfolgen kann, eine Wasserversorgung oder Schmutzwasserentsorgung nicht erforderlich ist und das Regenwasser auf dem Grundstück versickern kann. Nach Einschätzung der Verwaltung handelt es sich somit bauplanungsrechtlich um ein im Außenbereich zulässiges Vorhaben. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt. Die Prüfung weiterer öffentlicher Belange obliegt dem Landratsamt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

\- 12 zu 0 Stimmen –

Errichtung einer Biomethaneinspeiseanlage

Es liegt ein Bauantrag der N-ERGIE Netz GmbH für die Errichtung einer Biomethaneinspeiseanlage auf der FlNr 1004/1 Gemarkung Mitteldachstetten vor. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 18 – Landwirtschaftliche Anlagen Möckenau. Nachdem das Vorhaben hinsichtlich der Baugrenzen nicht dem Bebauungsplan entspricht, wird eine Baugenehmigung mit Befreiung vom Bebauungsplan beantragt. Die Befreiung gemäß § 31 BauGB wegen Überschreitung der festgesetzten Baugrenze ist erforderlich, da die geplante Biomethaneinspeiseanlage möglichst nahe der

Biogasaufbereitungsanlage errichtet werden muss. Die Verbindungsleitungen und die Kabelwege zum Datenaustausch zwischen den beiden Anlagen sollen möglichst kurzgehalten werden. Auch in Bezug auf die neu zu errichtenden Anschlussleitungen innerhalb des Grundstücks und die Einbindung der Biomethaneinspeiseanlage in die notwendige Infrastruktur gibt es laut Begründung im Bauantrag auf dem Grundstück keinen alternativen Standort. Die Anlage soll außerhalb der Baugrenze aber noch im Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Bereich für Grünordnungsmaßnahmen errichtet werden. Dem Bauantrag ist kein landschaftspflegerischer Begleitplan beigefügt, welcher die Kompensation des landschaftlichen Eingriffs sowie die Änderung der Grünordnungsmaßnahmen regelt.
Das gemeindliche Einvernehmen bzw. die Befreiung vom Bebauungsplan wegen Nichteinhaltung wurde mit Beschluss vom 27.04.2026 nicht erteilt, da dem Bauantrag kein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) beigefügt war.
Das Landratsamt Ansbach hat nun auf eine Stellungnahme der UNB verwiesen, in welcher dem Vorhaben unter Einhaltung gewisser Auflagen/Hinweise zugestimmt wird. Die UNB verweist hierbei auf einen LBP aus dem Jahr 2024, der das Gesamtkonzept des Bebauungsplans abdeckt. Die beantragte Biomethaneinspeiseanlage wurde in diesem LBP schon berücksichtigt. Ausgleichsmaßnahmen sind vorgegeben.
Nach Einschätzung der Verwaltung liegen somit die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Bebauungsplan vor.
Das Landratsamt möchte im Genehmigungsverfahren auch die Belange des Brandschutzes prüfen, da im Brandfall die Zuwegung zur Biomethaneinspeiseanlage offensichtlich nur über das dicht bebaute Betriebsgelände möglich wäre.

Beschluss:
Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Errichtung einer wasserdurchlässigen Lagerfläche und Aufstellung eines Lagercontainers
Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer wasserdurchlässigen Lagerfläche und Aufstellung eines Lagercontainers auf der FlNr 326/1 Gemarkung Oberdachstetten (Westheimer Straße) vor. Mit dem Bauantrag wird auch die Abweichung von Abstandsflächen beantragt, da der Lagercontainer an das bestehende Schüttgutlager angrenzt. Das Grundstück ist gemäß Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Nachdem kein Bebauungsplan vorhanden ist, ist das Vorhaben aber als Vorhaben im Außenbereich zu werten.
Über den Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2026 beraten. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Bauantrag nach § 35 Abs. 1 BauGB bewertet. Nachdem aus Sicht der Gemeinde, die von ihr zu wertenden Vorgaben des § 35 Abs. 1 BauGB (Privilegierung und Erschließung) nicht abschließend geprüft werden konnten und die Entwässerung der großen versiegelten Fläche im Hinblick auf die Rückhaltung und den Hochwasserschutz nicht ausreichend geplant scheint, wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.
Das Landratsamt Ansbach hat nun mitgeteilt, dass eine Privilegierung nicht vorliegt. Das Vorhaben wird jedoch als grundsätzlich genehmigungsfähig nach § 35 Abs. 2 BauGB angesehen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Nach § 35 Abs. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) widerspricht. Der FNP weist hier eine Gewerbefläche aus, das Vorhaben widerspricht dem FNP somit nicht. Hinsichtlich Naturschutz hat die UNB bereits darauf hingewiesen, dass eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Plan vorzulegen wäre. Das Sachgebiet Wasserrecht würde vom Antragsteller eine Klarstellung nachfordern, wie die Entwässerung konkret geplant ist (Darstellung Versickerungsanlagen etc.). Sollte eine Versiegelung von mehr als 1.000 m² erfolgen, wäre zudem ein wasserrechtlicher Antrag zu stellen.
Aus bauplanungsrechtlicher Sicht kann die Gemeinde lediglich zu dem öffentlichen Belang Flächennutzungsplan Stellung nehmen, da dieser von der Gemeinde erstellt wurde. Dem FNP widerspricht das Vorhaben nicht. Nach Einschätzung der Verwaltung könnte das gemeindliche Einvernehmen daher erteilt werden. Die übrigen öffentlichen Belange wären im Baugenehmigungsverfahren vom Landratsamt unter Beteiligung weiterer Fachbehörden zu prüfen.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 6: eLadesäule mit Carsharing in kommunaler Vernetzung; Sachstand
Erste Bürgermeisterin Gillwald informiert den Gemeinderat über den Sachstand zur Errichtung einer eLadesäule durch die Fa. deer in Verbindung mit Carsharing in kommunaler Vernetzung. In der Gemeinderatssitzung am 25.08.2025 wurde erstmalig über das Thema beraten. Die LAG Rangau hat zum damaligen Zeitpunkt die Mitgliedsgemeinden um Interessenbekundung zum Thema E-Carsharing gebeten. Der Gemeinderat hat beschlossen, Interesse zu bekunden. Erste Bürgermeisterin Gillwald stellt die Präsentation der Fa. deer nochmals vor (Errichtung einer eLadesäule mit zwei AC-Ladepunkten (2 x 22 kW), ein Ladepunkt für E-Carsharing-Fahrzeuge reserviert, freie Nutzung des weiteren Ladepunkts, Kosten für Gemeinde bei Beteiligung von mind. 4 Gemeinden in kommunaler Vernetzung rd. 10.000 € brutto zuzüglich der Kosten für den Stromanschluss und die Beschilderung der eLade-Parkplätze). Im Bereich der LAG Rangau haben außer der Gemeinde Oberdachstetten auch die Gemeinden Sachsen b. Ansbach, Lichtenau, Petersaurach, Dietenhofen, Flachslanden, Lehrberg, Rügland, Neuhof a.d. Zenn und Weihenzell Interesse bekundet. In Sachsen b. Ansbach, Lichtenau und Dietenhofen wurde mit der Umsetzung begonnen. Die Gemeinde Weihenzell hat sich für ein anderes Verfahren entschieden. Die übrigen Gemeinden sind noch unschlüssig.
Die Gemeinde Oberdachstetten hat zusammen mit der Fa. deer einen Standort am Bahnhaltepunkt als tauglich befunden. Stromanschluss mit einer Leistung von 44 kW ist möglich (Leistung von N-ERGIE bestätigt, Verlegung durch vorhandene Leerrohre möglich). Die Kosten für den Stromanschuss mit einer Leistung von 44 kW belaufen sich laut N-ERGIE auf rd. 4.400 €. Bezüglich einer Ladesäule mit DC-Ladepunkten (2 x 50 kW) ist festzustellen, dass am geplanten Standort die Netzkapazität hierfür nicht ausreichend ist. Ein Anschluss wäre nur mit weitergehenden baulichen Änderungen möglich.
Erste Bürgermeisterin Gillwald weist noch darauf hin, dass Herr Möller von der Fa. deer am 15.07.2026 in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Rügland offene Fragen abklären wird und der Gemeinderat Oberdachstetten hierzu herzlich eingeladen ist.
Beschluss:
Der Gemeinderat signalisiert weiterhin Interesse an der Errichtung einer eLadesäule mit Carsharing. Bis zur nächsten Sitzung sind noch weitere Details (Vertrag etc.) abzuklären.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Interkommunale Ferienbetreuung; Sachstand
In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine interkommunale Ferienbetreuung mit den Nachbargemeinden Colmberg und Lehrberg begrüßt wird. Zwischenzeitlich liegen die Zahlen aus der Bedarfsabfrage für das kommende Schuljahr vor. Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung haben zunächst die Kinder der 1. Klasse im Schuljahr 2026/2027. Die Bedarfsabfrage wurde dennoch an alle Eltern und Erziehungsberechtigten der zukünftigen 1. bis 4. Klasse gerichtet. Durch Erste Bürgermeisterin Gillwald werden die Anmeldezahlen der jeweiligen Ferienwochen vorgestellt. Die geringen Anmeldezahlen spiegeln sich auch aus der Bedarfsabfrage der Gemeinde Lehrberg wider. Durch eine gemeinsame interkommunale Ferienbetreuung kann eine bessere Auslastung der Betreuungsangebote und ein wirtschaftlicherer Einsatz von Personal- und Räumlichkeiten erzielt werden. Durch jede Gemeinde können im Schuljahr 2026/2027 drei Ferienwochen abgedeckt werden. Die Leitungen der Mittagsbetreuungen Colmberg, Lehrberg und Oberdachstetten haben sich bereits auf eine Aufteilung der Ferienwochen im nächsten Schuljahr geeinigt. Durch die Mittagsbetreuung Oberdachstetten soll im nächsten Jahr jeweils von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Faschingswoche, die erste Woche in den Osterferien, sowie die erste Woche in den Sommerferien organisiert werden. Im Schuljahr 2027/2028 sollen die Betreuungswochen in den Gemeinden dann fortlaufend rollieren. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung wird voraussichtlich einheitlich bei der jeweiligen Gemeinde zum Schuljahresanfang über die Software Feripro erfolgen. Sofern noch Plätze verfügbar sind, ist eine Nachmeldung möglich. Die Personalvollkosten für drei Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung betragen ca. 1.100 € pro Betreuungstag. Zur teilweisen Deckung der Kosten haben sich die Bürgermeisterinnen Gillwald und Hans (Gemeinde Lehrberg) sowie Bürgermeister Wachmeier (Gemeinde Colmberg) für eine einheitliche Betreuungsgebühr in Höhe von 20,00 € pro Tag ausgesprochen. Die Buchung der Ferienbetreuung wird tageweise möglich sein. Am Donnerstag, 30.07.2026, 19 Uhr wird ein gemeinsamer Elternabend mit den Gemeinden Colmberg und Lehrberg in der Rezattalhalle Oberdachstetten stattfinden. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll eine Satzung über die Benutzung der Ferienbetreuung an der Grundschule Oberdachstetten sowie eine Ferienbetreuungsgebührensatzung erlassen werden. Im nächsten Jahr wird ein weiterer gemeinsamer Abstimmungstermin stattfinden, um die

gesammelten Erfahrungen auszuwerten und eventuelle Anpassungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ferienbetreuung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lehrberg und Colmberg durchzuführen.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Vorstellung des Projektes Apothekenterminal

Erste Bürgermeisterin Gillwald teilt mit, dass Frau Schreiber von der Apotheke Lehrberg bei ihr vorgesprochen hat und ihr das sog. Apothekenterminal vorgestellt hat. An diesem Terminal können Kunden ihre eRezepte direkt über ihre Gesundheitskarte einlösen. Die Daten werden an die Apotheke übertragen. Es besteht auch die Möglichkeit eines Rezepteinwurfs. Der Briefkasten wird zweimal täglich geleert. Die Medikamente werden von der Apotheke dann an die Kunden ausgeliefert. Mit einem Apothekenterminal wird den Bürgern auch ohne Apotheke im Ort ein einfacher Zugang zu Medikamenten ermöglicht. Lange Wege zur nächsten Apotheke entfallen. Die Wertschöpfung verbleibt in der Region. Die Infrastruktur der Gemeinde wird aufgewertet. Das Apothekenterminal benötigt nur einen Stromanschluss. Der bauliche oder organisatorische Aufwand ist gering. In Kooperation mit der Apotheke stellt die Gemeinde einen barrierefreien Standort und den Stromanschluss zur Verfügung und übernimmt die laufenden Stromkosten. Die Apotheke beschafft das Terminal. In diesem Zusammenhang würde die Apotheke Lehrberg zur Stammapotheke der Gemeinde Oberdachstetten.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Bereitstellung eines Apothekenterminals in der Gemeinde Oberdachstetten durch die Apotheke Lehrberg positiv gegenüber. Vor einer endgültigen Entscheidung sind die Standortfrage und der Kostenaufwand abzuklären.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Anfragen, Sonstiges

Sachstandsmitteilung zu vorherigen Anfragen

Bezüglich der Parksituation von LKW im Gewerbegebiet konnte ein konstruktives Gespräch mit einem der LKW-Fahrer geführt werden. Er hat zugesagt, die anderen LKW-Fahrer ebenfalls entsprechend zu informieren. Im Übrigen sind in der Gemeindeverwaltung seine Kontaktdaten hinterlegt.

Hinsichtlich des Putzens gemeindlicher Gräben hat Gemeinderat Tobias Krämer einen Lageplan übersandt. Es ist festzustellen, dass ein Teil der aufgeführten Gräben bereits in der mit Herrn Meßlinger abgesprochenen Fördermaßnahme zum Hochwasserschutz beinhaltet ist. Der Unterhalt der übrigen Gräben wäre mit der Jagdgenossenschaft Anfelden abzuklären.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.40 Uhr